



Vorlage-Nr. 148/2025 / 26.11.2025



FB 3 Bürgerservice und Soziales

Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Status
Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur, Generationen und !	03.12.2025	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2025	öffentlich
Rat	09.12.2025	öffentlich

Opt-Out Regelung nach Bezahlkartenverordnung

BESCHLUSSVORSCHLAG:

- 1. Der Rat der Gemeinde Wiedenbrück (Ruhr) macht in Bezug auf die geplante Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber von der „Opt-Out-Regelung“ gemäß § 4 Abs. 1 der Bezahlkartenverordnung NRW-BKV NRW Gebrauch und beschließt, dass die Leistungen nach dem AsylbLG im Regelfall zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Form der Bezahlkarte erbracht werden.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei wesentlichen Änderungen und neuen Erkenntnissen erneut zu berichten.**

BEGRÜNDUNG:

Auf die Sitzungsvorlage 040/2025 vom 27.05.2025 wird verwiesen.

Mit der zum 7. Januar 2025 in Kraft getretenen Bezahlkartenverordnung NRW (BKV NRW) hat das Land Nordrhein-Westfalen die rechtliche Grundlage für die schrittweise Einführung einer Bezahlkarte für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geschaffen. Ziel dieser Regelung ist es, Leistungen an Asylbewerberinnen und Asylbewerber künftig vorrangig unbar über eine einheitliche Guthabenkarte bereitzustellen.

Die Verordnung sieht eine sogenannte „Opt-Out-Regelung“ vor. Das bedeutet, dass jede Kommune eigenständig entscheiden kann, ob sie sich an dem landesweiten Bezahlkartensystem beteiligt. Wird eine Teilnahme abgelehnt, ist dies durch einen Ratsbeschluss formal festzuhalten.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI NRW) hat zur Einführung der Bezahlkarte im Jahr 2025 mehrere Informationsveranstaltungen durchgeführt. Ergänzend wurden mit Erlass vom 21. März 2025 konkrete Anwendungshinweise für die kommunalen Leistungsbehörden veröffentlicht, um den organisatorischen Ablauf und die technischen Rahmenbedingungen näher zu erläutern.

Die Einführung der Bezahlkarte hat in den Landeseinrichtungen im Januar 2025 begonnen.

Da die Gemeinde Wickede (Ruhr) auf Grund der Anrechnung der Kapazität der Zentralen Unterkunftseinrichtung des Landes NRW (ZUE) in Wickede-Wimbern auf die Zuweisungsquote derzeit nicht mit Neuzuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) rechnen muss und aktuell nur eine Person Leistungen nach den Bestimmungen des AsylbLG Leistungen erhält, erscheint der Aufwand für die Einführung der Bezahlkarte verwaltungsseitig als unverhältnismäßig. Die Einführung einer Bezahlkarte erzielt somit aus Sicht der Verwaltung keine Vorteile gegenüber der aktuellen Praxis der Gemeinde Wickede (Ruhr), jedoch viele Nachteile für die potentiellen Nutzerinnen und Nutzer.

Für die Kommunen im Kreis Soest zeichnet sich ab, dass sich die deutliche Mehrheit gegen die Bezahlkarte ausspricht. Stand 26.11.2025 werden 3 Kommunen im Kreis Soest die Karte einführen.

Anlagen